

Franckesche Stiftungen zu Halle

Carl Friedrich Senff, Pastors zu St. Moritz und des Gymnasii Scholarchen, Abrisse der Vormittags-Predigten über die Sonn- und Festtagsepisteln in der ...

Senff, Karl Friedrich Halle, 1778

VD18 13069705

Am 17. Sonntage nach Trinit. 1777. Epist. Eph. 4, 1 - 6.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden. Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Halling Daniele Gan (Salara Andreas Andre

Am 17. Sonntagenach Trinit. 1777.

Epist. Eph. 4, 1:6.

Lingang: Apostelg. 2, 44. 45. wird von den erften Chriften gejagt, daß fie alle ihre Guter gemein gehabt hatten. Bewundernswürdig find fie uns ohnfereis tig in bemjenigen heiligen Ginne, aus welchem biefe ihre Gemeinschaft floß. Welch ein farter Beweis det in ihnen machtigen Liebe JEsu! Ueber den durch ihn erlangten geiftlichen Gutern ichienen fie ben Werth leiblicher Guter gang zu vergeffen, oder vielmehr fie molten ihnen, burch treue Unwendung berfelben gum Beften ber Mitbruder, einen neuen Werth geben. The re Mitchriften, felbft bie armften unter benfelben, bats ten in ihren Augen das völligste Recht auf alle ihre Guter, weil fie Diefelben für Menfchen, Die ben Gott hochgeachtet waren, anfahen, mithin gang anders bes trachteten, als insgemein Menschen einander gur bes trachten pflegen. Und wie völlig mufte ihr Bertranen fenn, baß fie Gott ben einer frenwilligen Begebung ihrer Gaabe nicht verlaffen murbe! Bie ganglich mus ften fie alles vorzuglichen Genuffes irrbischer Guter bor andern, worinnen fo viele Menfchen ein Gluck gu finden meinen, fich begeben haben. Unmöglich mar es nun zwar, daß in ben nachfolgenben Zeiten biefe Gemeinschaft leiblicher Guter noch unter ben Chriften fortbauern fonten ba fo viele unachte Mitglieber fich nach und nach unter fie eingeschlichen haben, die biers von groffen Misbrauch gemacht haben wirden. Aber noch immer dauert boch biejenige Gemeinschaft ber Christen, auf welche jene leibliche fich grundete, Die Gemeinschaft ber geiftlichen Guter fort , und giebt ibs nen mabre Geligkeit.

Vortrag: Die selige Gemeinschaft der Heili-

I. Wie felig biefe Bemeinschaft berfelben ift.

1. Die Guter, Die fie gemeinschaftlich befigen, fleben Senff.

6

B

4

3

ť.

B

13

T. b. 4:6. es find gerade die, die ihnen alle zu ih: rem ewigen Beile am unentbehrlichften find. Gott felbft, als der liebreichfte Bater, deffen Gnadengegens wart der höchste Troft ift, Ein und berfelbe Mittler awischen GDet und ihnen allen, ben fie, durch ihn ers Fauft, als ihren herrn anbeten, und auf beffen Bers bienst sich alle ihre Gerechtigkeit und hofnung gruns bet. Ein und berfelbe Gnabengeift, als Benftand als ler, gur rechten Bueignung des unschägbaren Berbiens fes Jeju, und ju der Betehrung aller Bergen gu ihm. Gine und eben diejelbe hofnung aller auf eine Geligkeit, bie für alle von gleicher Beschaffenheit und Kortbauer, für alle unaussprechlich groß fenn wird. Gine und eben biefelbe Glaubenstehre bes Evangelit, die fur alle jur unveranderlichen Richtschnur auf dem Bege zum Les ben festgefest ift. Eben biefelben Gnadenmittel jur Aufnahme und Befestigung ber herzen in dem Bunde mit Jefu, die Taufe und bas beilige Abendmahl. Mit Recht fan man alfo von ben geiftlichen Gutern ber Chriften fagen, fie haben alles gemein. Der Uns terschied unter ihnen allen liegt blos in ihrer frenwillis gen, faltern ober brunftigern, frubern ober fpatern, Theilnehmung an allen Diefen groffen Gutern, und bem Daraus entstehenden geringern oder gröffern Maaffe des Genuffes derfelben, der aber nach Gottes Willen auch ben allen gleich groß fenn folte.

2. Der Grund ihrer gemeinschaftlichen Theilnehmung an allen diesen Gütern liegt in der gleich groffen Erbars mung Sottes über alle, nach welcher vor ihm kein Ausehen der Person ist, und der Unterschied der mensch; lichen Ordnungen und Bärden auf Erden keinen Menschen vor ihm mehr oder weniger würdig macht, alle hingegen in gleich groffer Bedürsnis dieser Güter stehen, alle daher auch von ihm zur Theilnehmung an diesen Gütern auf das seperlichste und gnädigste eins geladen worden sind, und alle nur auf einerlen Art, in bussertiger Erkenknis ihrer Unwürdigkeit, groffee Freude an diesen Gütern, und sessen Endschluß, sie um kein Scheingut der Günde und Eitelkeit wieder zu vertausschen, an ihnen Theil haben, Röm. 11,32.

Offenb. 22, 17.

3.Dic

3. Die Geligkeit biefer gemeinschaftlichen Theilnehmung tft defto nothiger zu bemerken, ba nach einem gemeis nen Vorurtheile der Menfchen nicht bas, was allen Menfchen gemein ift, fondern mas nur wenige befigen tonnen, und eine Geltenheit ift, groffen Berth ju bas ben scheint, und gar zu viele, leider, auch die geiftlichen Guter um beswillen gering achten, weil fie allen ges mein find. Wer aber nur einigermaffen über die ers flaunliche Groffe aller borbin genannten geiftlichen Ges ter, und den unveranderlichen Werth derfelben, über Die Unentbehrlichkeit und frenwillige Darbietung ders felben bon Gott, über die Gewißheit ihrer Erlangung und den daher entstehenden hochsten Eroft in aller Trübfal und felbft im Tode, nachdenfen will, der wird bald einsehen können, welche hohe Ursache wir haben, in dem gemeinschaftlichen Befite diefer Guter unfere hochste Geligkeit zu suchen.

II. Wer an diefer Gemeinschaft Untheil haben foll.

1. Sochft nothwendig ift ohnstreitig diese Frage, ba fich offenbar fogar febr viele Chriften aus Diefen Gutern fo wenig machen, und fie uber ber eitlen Weltluft vers geffen, mithin ihrer offenbar unwurdig find, gleichwol fich immer blindhin einbilden, daß sie ihnen nicht ents gehen konnen, die Theilnehmung an denjelben aber doch gewiß nicht auf eine blindhin gefaßte Einbildung ankommen fan, welches offenbar ber Erhabenheit dies fer Guter entgegen ift, fondern auf dem Urtheile bes allwiffenden Gottes beruhen muß, ber nicht getäuscht werden fan, und sich auch um so weniger hierinnen taufden laffen will, da er felbft das groffefte unter ben geiftlichen Gutern ift, an benen die Beiligen Theil bas ben, und baber, fo gern er auch alle Menschen mit bens felben begnadigen will, fie boch gewiß nur benen ers theilen fan und will, die diefelben nach ihrem gangen unschaßbaren Werthe erfennen, und sich inbrunftig queignen.

2. Die Beweise, die wir und und andern Menschen bas von geben muffen, ob wir in ber feligen Gemeinschaft der Hriligen steben, sind

a. wenn wir die hohe Burbe diefer Guter und unferes

tt

15

er

C2

rs

135

L

ns

n.

t,

r,

n

ır

29

ur

de

I.

en ns

lis

n,

m

ffe

en

an

rs

ın

the

en

)t,

er

ut,

ret

fie

er

2.

Die

Berufs zu bem Genuffe berfelben ftets vor Augen haben, und baburch uns immer in der Gottwohlges fälligen Sehnsucht nach ihnen, und der Freude an ihnen erhalten, und uns für der gar zu gewöhnlichen Anhanglichfeit unferes herzens an der Welt und

Sunde hierburch forgfaltig bermahren.

b. wenn wir überhaupt unseres groffen Berufs zu dies fen groffen Güfern würdig wandeln, als Leute, die immer vor GOtt und mit GOtt leben, als Leute, die fich stets für JEsu theuer erkauftes Eigenthum aus sehen, als Leute, die nicht dem Fleische, sondern dem Geiste gehorchen in allen Stücken, als Leute, die durch den Gebrauch des göttlichen Worts und der andern Enadenmittel immer völliger in aller Lus

gend zu werben trachten.

e. wenn wir besonders gegen unsere Nebenchristen, als Mitgenossen gleicher Guter, alle Demuth, Saufts muth und Liede beweisen, und Einigkeit im Geiste mit ihnen halten, da es ja ganz unmöglich uft, daß wir die höchsten und wahren Guter zu gleichen Und theile besißen können, wenn wir die vergänglichen einander misgönnen, und uns um ihrentwillen anfeinden, denn eben hiermit beweisen wir ja, daß wir entweder die irrdischen Guter für die beneidenss würdigsten halten, oder dem Rächsten auch eben so wenig die geistlichen und ewigen zu gönnen, vielweniger ihm zu Erlangung derselben zu helfen geneigt sind.

2.

in

30

Tet

un

Unwendung: Alles besißen können, und nichts besis ben wollen, ist die nicht im Leiblichen ein Kennzeicher eis nes völlig berlohrnen Berstandes? Und wer wird die Anzahl solcher bejammernswürdigen Berstandlosen zäh; len in der Christenbeit? Die ihr schon in dieser seligen Gemeinschaft der geistlichen Güter steht, haltet über dem Besit dieses Kleinods, versäumet keine Gelegenheit, auch andere zur Theilnehmung daran zu reizen, und frzuet euch stets des völligen Genusses derselben in der Ewigseit.

por der Pred. Num. 30 Der Gnadenbrunn fliest ic.

- 644. D Ursprung des Lebens ic.

nach der Pred. - 632. v. 6. Bib, daß ich meinen ic.
ben der Comm. - 665. O ICsu, ICsu GOttes ic.